



Flächennutzungplanausschnitt der Gemeinde Moosthenning  
Rechtskräftiger Plan M 1:5000

Flächennutzungplanausschnitt der Gemeinde Moosthenning  
Deckblatt Nr. 53 M 1:5000

## Zeichenerklärung

### BAUGEBIETE

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET §4 BauNVO

MDW DÖRFliches WOHNGBIET §5a BauNVO

### FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

KIRCHE

### GRÜNFLÄCHEN

FRIEDHOF

GLIEDERENDE, ABSCHIRMENDE, ORTSGESTALTENDE UND/ODER LANDSCHAFTSTYPISCHE GRÜNFLÄCHE

### VERKEHRSFLÄCHEN

SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE STRASSEN  
GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSEN

### VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

110 kV-LEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN

### FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN

### DENKMALSCHUTZ

BAUDENKMAL

### LANDSCHAFTSSCHUTZ UND -PFLEGE ÜBERNAHMEN AUS DEM LANDSCHAFTSPLAN

LANDSCHAFTS- / ORTSBILDPRÄGENDE BÄUME -  
BAUMGRUPPEN, ORTSRANDEINGRÜNUNG

## Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsschluss wurde am 02.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.07.2021 hat in der Zeit vom 04.08.2021 bis 10.09.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.07.2021 hat in der Zeit vom 04.08.2021 bis 10.09.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.07.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Moosthenning hat mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ den Flächen-nutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

Moosthenning, den .....

(Siegel)

.....  
Anton Kargel, 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Moosthenning, den .....

(Siegel)

.....  
Anton Kargel, 1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Moosthenning, den .....

(Siegel)

.....  
Anton Kargel, 1. Bürgermeister



## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MOOSTHENNING Deckblatt Nr. 53 ("OBERVIEHMOOS")

M 1 : 5000

Änderungsbeschluss	20.05.2021
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	04.08.21-10.09.21
Frühzeitige Beteiligung der Behörden	04.08.21-10.09.21
Billigungsbeschluss	.....
Fachstellenanhörung	.....
Öffentliche Auslegung	.....
Feststellungsbeschluss	.....



Bestandsaufnahme	03.02.2021
Vorentwurf	16.07.2021
Entwurf	26.07.2022
Endfertigung	.....

Planung: Dipl.-Ing. (FH) Ludwig Bindhammer  
Architekt und Stadtplaner  
Kapellenberg 18 84092 Bayerbach  
Tel.: 08774/96996-0 Fax: 08774/96996-19  
email: info@bindhammer.de